

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 01.03.2013, Überarbeitet am 01.03.2013

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Oberflächenreiniger 502****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1 Relevante Verwendungen**

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ramsauer GmbH & Co KG

Sarstein 17
 4822 Bad Goisern / H. / ÖSTERREICH
 Telefon +43(0)6135 8205-0
 Fax +43(0)6135 8323
 Homepage www.ramsauer.at
 E-Mail office@ramsauer.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft office@ramsauer.at
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +43 (0) 1 406 43 43 (24h)
Firma +43(0)6135 8205-0 (Mo.-Do.: 7.30-17.00, Fr.:7.30-12.00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]**

siehe ABSCHNITT 16

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**Gefahrensymbole**

Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

R-Sätze

R 10: Entzündlich.
 R 37: Reizt die Atmungsorgane.
 R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 01.03.2013, Überarbeitet am 01.03.2013

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 2 / 11

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

R-Sätze

R 10: Entzündlich.

R 37: Reizt die Atmungsorgane.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 23.3: Dampf nicht einatmen.

S 24: Berührung mit der Haut vermeiden.

S 33: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

S 29/35: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S 62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält:

>=30% aliphatische/aromatische Kohlenwasserstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - <60	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
	CAS: 64742-95-6, EINECS/ELINCS: 918-668-5, EU-INDEX: 649-356-00-4, ECB-Nr.: 01-2119455851-35-xxxx
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3 - H226 - STOT SE 3 - H335 - Aquatic Chronic 2 - H411 - Asp. Tox 1 - H304 - - - EUH066 - STOT SE 3 - H336
	EEC: Xn-N, R 10-37-51/53-65-66-67
40 - <60	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
	CAS: 64742-95-6, EINECS/ELINCS: 918-668-5, EU-INDEX: 649-356-00-4, ECB-Nr.: 01-2119455851-35-xxxx
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3 - H226 - STOT SE 3 - H335 - Aquatic Chronic 2 - H411 - Asp. Tox 1 - H304 - - - EUH066 - STOT SE 3 - H336
	EEC: Xn-N, R 10-37-51/53-65-66-67

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

Ramsauer GmbH & Co KG
4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 01.03.2013, Überarbeitet am 01.03.2013

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 3 / 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Nach Verschlucken	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz
Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO)
Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 01.03.2013, Überarbeitet am 01.03.2013

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 4 / 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Verwendete Apparate/Geräte müssen den Normen zur Handhabung und Lagerung brennbarer Produkte entsprechen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - <60	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
	CAS: 64742-95-6, EINECS/ELINCS: 918-668-5, EU-INDEX: 649-356-00-4, ECB-Nr.: 01-2119455851-35-xxxx
	Arbeitsplatzgrenzwert: 100 mg/m ³ , AGS, 2.9
30 - <50	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
	CAS: 64742-48-9, EINECS/ELINCS: 918-481-9, EU-INDEX: 649-327-00-6, ECB-Nr.: 01-2119457273-39-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m ³ , DFG (ExxonMobil: 184 ppm; 1200 mg/m ³)
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - <60	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
	CAS: 64742-95-6, EINECS/ELINCS: 918-668-5, EU-INDEX: 649-356-00-4, ECB-Nr.: 01-2119455851-35-xxxx
	Tagesmittelwert: 100 ppm, 525 mg/m ³ , OSHA
30 - <50	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
	CAS: 64742-48-9, EINECS/ELINCS: 918-481-9, EU-INDEX: 649-327-00-6, ECB-Nr.: 01-2119457273-39-XXXX
	Tagesmittelwert: 184 ppm, 1200 mg/m ³ , ExxonMobil

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 01.03.2013, Überarbeitet am 01.03.2013

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 5 / 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Viton, >480 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren nein

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	> 155
Flammpunkt [°C]	> 41
Entzündlichkeit [°C]	> 200
Untere Explosionsgrenze	~ 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	~ 7,0 Vol.-%
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	~ 0,2 (20°C)
Dichte [g/ml]	~ 0,83
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	< 7 mm²/s (40 °C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 01.03.2013, Überarbeitet am 01.03.2013

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 6 / 11

10.3 Gefährliche Reaktionen

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - <60	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, CAS: 64742-95-6
	LD50, dermal, Kaninchen: >2000 mg/kg bw (IUCLID).
	LD50, oral, Ratte: 3500 mg/kg bw (IUCLID).
	LC50, inhalativ, Ratte: >5,2 mg/L (4h) (IUCLID).
	LD50, dermal, Kaninchen: >2000 mg/kg bw (IUCLID).
	LD50, oral, Ratte: 3500 mg/kg bw (IUCLID).
	LC50, inhalativ, Ratte: >5,2 mg/L (4h) (IUCLID).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität Es gibt keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität Es gibt keine Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften.

Karzinogenität Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 01.03.2013, Überarbeitet am 01.03.2013

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 7 / 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - <60	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, CAS: 64742-95-6
	EC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 56 mg/L (IUCLID).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 6,14 mg/L (IUCLID).
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 9,22 mg/L (IUCLID).
	EC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 56 mg/L (IUCLID).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 6,14 mg/L (IUCLID).
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 9,22 mg/L (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Verhalten in Umweltkompartimenten** nicht bestimmt**Verhalten in Kläranlagen** nicht bestimmt**Biologische Abbaubarkeit** nicht bestimmt**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen)

200113* Lösemittel.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100

55370

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

Ramsauer GmbH & Co KG
4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 01.03.2013, Überarbeitet am 01.03.2013

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 8 / 11

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	UN 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. (UMWELTGEFÄHRDEND) 3 III
- Klassifizierungscode	F1
- Gefahrzettel	 
- ADR LQ	1 I
- ADR 1.1.3.6 (8.6)	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)
Binnenschifffahrt (ADN)	UN 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. (UMWELTGEFÄHRDEND) 3 III
- Klassifizierungscode	F1
- Gefahrzettel	 
Seeschifftransport nach IMDG	UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s. 3 III MARINE POLLUTANT
- EMS	F-E, S-D
- Gefahrzettel	 
- IMDG LQ	5 I
Lufttransport nach IATA	UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s. 3 III
- Gefahrzettel	

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 01.03.2013, Überarbeitet am 01.03.2013

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 9 / 11

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT):	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung;
- VO brennbare Lösungsmittel	Gruppe A / Gefahrenklasse II
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2013)
- Störfallverordnung	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (1999/13/EG)	100 %
- Sonstige Vorschriften	BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Flam. Liq. 3 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 - H335 Kann die Atemwege reizen.

Asp. Tox 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

-- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren

Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

16.2 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 10: Entzündlich.

R 37: Reizt die Atmungsorgane.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.3 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 01.03.2013, Überarbeitet am 01.03.2013

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 10 / 11

16.4 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 ABSCHNITT 4 gelöscht: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
 ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sofort ärztlichen Rat einholen.
 ABSCHNITT 4 gelöscht: Sofort Arzt hinzuziehen.
 ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Reizende Wirkungen
 ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.
 ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
 ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.
 ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Verwendete Apparate/Geräte müssen den Normen zur Handhabung und Lagerung brennbarer Produkte entsprechen.
 ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
 ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Es gibt keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften.
 ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Es gibt keine Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften.
 ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.
 ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
 ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
 ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.
 ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
 ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.
 ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Arbeitsschutzkleidung.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 01.03.2013, Überarbeitet am 01.03.2013

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 11 / 11

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Starke Erhitzung.

GV Gefährdungsgruppe Haut: HA

GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E

GV Freisetzungsgruppe: mittel

16.5 Sonstige Angaben

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-566-398, E-mail info@chemiebuero.de